Ketten, Kunst und Kaviar

DER MARKT FÜR KREATIVE KÜNSTLER, HANDWERKER,
GALERISTEN, MALER UND DELIKATESSENANBIETER

MAGNA INGREDI

www.KeKuKa.de

Sa. 06. & So. 07. November 2027 - Fürstenfeldbruck (Veranstaltungsforum Fürstenfeld)
Tel./Whats App 08141 / 8281040 | E-Mail: events@magna-ingredi.de

Magna Ingredi Events GmbH
Bahnhofstraße 26d
82256 Fürstenfeldbruck

10 % Frühbucherrabatt*
bei Buchung bis zum 31.01.2027

***auf Standflächenpreis**

Firma/Künstler

Ansprechpartner

Straße

PLZ / Ort

Telefon

F ax

E-Mai

Internet

USt-IdNr

Standbesetzung Herr / Frau

Handy

ZUSÄTZLICHE ANGABEN (BITTE AUSFÜLLEN!)

Betriebsart

☐ Kunsthandwerker ☐ Delikatessenanbieter
☐ Galerist/Händler
☐ Wiederverkäufer
☐ Produkte aus eigener Herstellung

Ausstellungsobjekte

Areal Stand

Wunsch-standplatz

Wir mieten verbindlich folgende Positionen:

☐ **Innenbereich:**

32,- pro qm + 69,- Nebenkostenpauschale

- ☐ 6qm (1/2 A Koje OG)
- ☐ 9qm (nur im EG)
- ☐ 13qm (OG A Koje)
- ☐ 16qm (OG B Koje)

☐ **Außenbereich:**

22,- pro qm + 69,- Nebenkostenpauschale

- ☐ 9qm
- ☐ individuelle Größe:
  B_____ x T_____=_____

Individuelle Standgrößen im Innenbereich sind nur auf Anfrage unter events@magna-ingredi.de möglich.
Nicht vollständig belegte Kojen werden geteilt und automatisch mit mind. zwei Ausstellern besetzt.

Die Preise verstehen sich rein netto zzgl. der gesetzlichen MwSt.
Wir haften weder für Schäden an Ihren Ausstellungsobjekten oder höhere Gewalt! Die Standmiete ist zu 50% bei Anmeldung fällig, die restlichen 50% 8 Wochen vor Veranstaltung! Mit Ihrer Unterschrift und Abgabe dieser Anmeldung gelten unsere ATB als rechtsverbindlich anerkannt.

Zahlung per Bankabbuchung (SEPA):

Kreditinstitut (Name): _____

IBAN _____/_____/_____/_____

BIC _____ / _____

Gläubiger-Identifikationsnummer DE91ZZZ00000366349

Summe netto _____

Zzgl. 19% MwSt _____

Summe _____

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsgültige Unterschrift

KKK27_Anmeldung.indd 05.11.2026/JK

Allgemeine Teilnahmebedingungen der KeKuKa Herbst 2027
Veranstalter: Magna Ingredi Events GmbH, Bahnhofstraße 26d, 82256 Fürstenfeldbruck

1. Anmeldung
Die Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar, wenn der ausgefüllte Vordruck (mit rechtsverbindlicher Unterschrift) bei der Veranstaltungsleitung eingegangen ist.

2. Zulassung
Über die Zulassung entscheidet die Veranstaltungsleitung. Zulassungsfähig sind alle Firmen, welche das Gewerbe ordnungsgemäß gemeldet haben. Eine Zulassung kann widerrufen werden, wenn trotz Mahnung keine fristgerechte Bezahlung der Standmiete erfolgt ist. Eine Benachrichtigung erfolgt mittels eingeschriebenen Briefs. Kosten werden wie bei Rücktritt (Punkt 15) berechnet.

3. Rechnungsausstellung
Auf der Vorderseite sind die Mietpreise abgedruckt. Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Zahlungsbedingungen
Die Rechnungen sind nach Erhalt mit 50% sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig; der Restbetrag ist bis spätestens 8 Wochen vor Veranstaltung zahlbar. Bei Verzug fallen gesetzliche Verzugszinsen an. Die Veranstaltungsleitung hat das Recht zur Sicherung ihrer Forderungen das Vermieterpfandrecht in Anspruch zunehmen, gemäß §559 BGB. Ohne vollständige Bezahlung der Rechnung darf der Stand nicht bezogen werden. Stände, die trotz Mahnung nicht bezahlt werden, können ohne weitere Mahnung anderweitig vergeben werden. Kosten werden nach Punkt 15 - Rücktritt - berechnet. Zahlungen sind unter Angabe der beigefügten Rechnungsnummer zu leisten und mit der angegebenen Zahlungsfrist auf das Konto der Magna Ingredi Events GmbH zu überweisen.

5. Untervermietung von Ständen
Dem Aussteller ist eine Untervermietung ohne Genehmigung der Veranstaltungsleitung verboten. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Zuwiderhandlungen sind vom Aussteller 50% der Standmiete zusätzlich zu entrichten. Genehmigung für Unteraussteller: EUR 220,-- + MwSt.

6. Auf- und Abbau

Aufbau	Freitag,	05.11.2027, 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Samstag,	06.11.2027, 08.00 Uhr bis 10.30 Uhr
Abbau	Sonntag,	07.11.2027, 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Das Befahren des gesamten Areals des Veranstaltungsforums Fürstenfeld ist grundsätzlich verboten außer zum Be- und Entladen. Sämtliche Fahrzeuge sind nach den Ladevorgängen unverzüglich zu entfernen. Der Veranstalter behält sich vor, unrechtmäßig geparkte Fahrzeuge auf Kosten des Ausstellers entfernen zu lassen. Der Aussteller verpflichtet sich, bei Nutzung des Obergeschosses der Tenne den Boden in den Boxen nicht mit mehr als 400 kg/qm zu belasten. Zu beachten ist, dass mit dem Abbau nicht vor Beendigung der Veranstaltung begonnen werden darf (Abbau am Sonntag, den 7.11.2027 ab 18 Uhr). **Beim vorzeitigem Standabbau wird eine Konventionalstrafe in Höhe der gezahlten Standmiete fällig.**

7. Feuerschutz und Rauchverbot
Feuerlöschgeräte und deren Hinweisschilder dürfen nicht von ihrem Standort entfernt, zugehängt oder zugestellt werden. Hinweisschilder auf Ausgänge und Notausgänge dürfen auf keinen Fall verdeckt werden. Fluchtwege sind grundsätzlich freizuhalten. Die Inbetriebnahme elektrischer Wärmegeräte, Gasfeuerstätten, sowie sonstiger offener Feuerstätten usw. bedarf der besonderen Genehmigung der Veranstaltungsleitung und darf nur unter Beachtung feuerpolizeilichen Vorschriften erfolgen. Brennbare Materialien gleich welcher Art dürfen im Ausstellungsstand weder gelagert noch verwahrt werden. Alle für den Aufbau und der Dekoration des Standes verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein (B1). Das Aufbewahren von Verpackungsmaterialien aller Art innerhalb oder hinter den Ständen ist aus feuerpolizeilichen Gründen nicht gestattet. Für die Ausstellungs-hallen besteht grundsätzlich Rauchverbot.

8. Reinigung und Müllentsorgung
Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern. Nach Veranstaltungsende sind die Stände in ordentlichem Zustand zu verlassen. Bespannungen sind zu entfernen. Geschieht dies nicht, so wird die Reinigung des Standes dem Aussteller in Rechnung gestellt. Mindestkosten EUR 60,-- zzgl. MwSt. Bezüglich Dekorationen wird auf die Nutzungsbedingungen verwiesen. Insbesondere ist es untersagt, Nägel, Schrauben, Haken oder dergleichen in Böden, Wände, oder Decken einzubringen. Auch das Bekleben von Türen und Wänden ist grundsätzlich untersagt. Sämtliche Dekorationen, Aufbauten, Verpackungsmaterialien und sonstiger Müll sind grundsätzlich sofort nach Veranstaltungsende vom Aussteller mitzunehmen und sachgerecht zu entsorgen. Im Rahmen des Umweltschutzes ist jeder Aussteller zur Müllvermeidung verpflichtet. Bei Zuwiderhandlungen werden die Mehrkosten dem Aussteller in Rechnung gestellt.

9. Stromanschluss und Nutzung
Jeder Stand erhält als Grundausstattung einen Elektroanschluss bis 0,5 kW Anschlusswert. Größere Anschlüsse werden extra berechnet. Der Stromverbrauch ist in der Werbkostenpauschale enthalten. Elektroanschlüsse im Freigelände erfolgen nur gegen Bezahlung. Wünsche der ausstellenden Firmen nach weiteren oder zusätzlichen Beleuchtungs- oder Sonderanschlüssen auf eigene Rechnung können nur nach rechtzeitiger Anmeldung (spätestens bis 31. August 2027) berücksichtigt werden.

10. Messeausweise
Der Aussteller, der seine Rechnung voll beglichen hat, erhält Arbeitsausweise und Ausstellerausweise. Für die Zeit der Veranstaltung erhält der Aussteller ohne besondere Berechnung: 3 Ausstellerausweise. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal gedacht. Bei Missbrauch erfolgt Einzug der Ausweise. Die Aufnahme von Unterausstellern begründet keinen Anspruch auf eine höhere Anzahl kostenloser Ausstellerausweise. Zusätzliche Ausstellerausweise können zum Preis von EUR 10,-- pro Stück zzgl. MwSt. bei der Messeleitung bestellt werden.

11. Haftung
Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Ausstellungsgegenstände, Standardausrüstungen und sonstige Sachschäden, es sei denn, ihm selbst, seinem gesetzlichen Vertreter oder seinem Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und soweit es sich um Personenschäden handelt. Der Aussteller haftet für sämtliche von ihm und/oder seinen gesetzlichen Vertretern/ Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden an den ihm zur Verfügung gestellten Ausstellungsflächen sowie der gesamten weiteren von ihm und/oder seinen gesetzlichen Vertretern/Erfüllungsgehilfen mitbenutzten und angemieteten Flächen und Gegenständen am Veranstaltungsort. Dem Aussteller wird dringend empfohlen, für ausreichenden Versicherungsschutz (Haftpflicht, Einbruch, Feuer, Diebstahl, Wasser und Sturm usw.) selbst zu sorgen, da der Veranstalter hierfür keinerlei Ersatz leistet.

12. Sicherheit
Die allgemeine Schließung bzw. Öffnung erfolgt vor bzw. nach den unter Punkt 6 angegebenen Zeiten durch den Sicherheitsdienst. Sonderwachen bedürfen der Genehmigung durch die Ausstellungsleitung. Die Ausstellungsleitung besitzt innerhalb der gesamten Ausstellung Hausrecht. Nach 20.00 Uhr dürfen die Ausstellungsräume weder von den Besuchern noch von den Ausstellern oder deren Personal betreten werden. Die gesamte elektrische Installation in den Kojen ist abzuschalten, Stecker müssen aus den Dosen gezogen werden, Wasserleitungen sind zu schließen.

13. Werbung auf der Veranstaltung
Sofern die Werbung vom Aussteller betrieben wird, ist dem Veranstalter das zu verwendende Werbematerial vor der Veröffentlichung vorzulegen. Jegliche Art von Werbung auf dem Areal des Veranstaltungsforums Fürstenfeld einschließlich des Parkplatzes bedarf der Genehmigung des Veranstalters. Das Verteilen von Fremd-Flyern, die nicht vom Aussteller sind oder andere Werbemittel von Fremdveranstaltungen ist nicht gestattet. Verstöße werden zur Anzeige gebracht. Entsorgung und Säuberung werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

14. Nachträgliche Änderung
Aus zwingenden Gründen, die die Messeleitung nicht zu vertreten hat, insbesondere bei höherer Gewalt, kann die Messe abgesagt, verkürzt, verschoben oder auch verlängert werden. Die Aussteller sind in diesem Fall weder zum Rücktritt berechtigt noch stehen ihnen Schadensersatzansprüche zu. Sagt die Messeleitung die Messe aus zwingenden und unverschuldeten Gründen ab, so ist sie berechtigt, die ihr entstandenen allgemeinen Kosten bis zu einer Höhe von 25 % der jeweiligen Flächenmiete auf die Aussteller umzulegen. Darüber hinaus kann sie Erstattung eines beantragten besonderen Aufwands verlangen. Dem Veranstalter bleibt es frei, jederzeit Standplatzierungen zu ändern, unabhängig von vorherigen mündlichen oder schriftlichen Zusagen.

15. Rücktritt, Vertragsstrafe, Schadenersatz
Löst sich der Aussteller aus von ihm zu vertretenden Gründen vom Vertrag oder wird infolge Zahlungsverzuges gem. Punkt 4 der Teilnahmebedingungen der Stand oder die Stände anderweitig vergeben, wird in jedem Falle eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 % der Rechnungssumme zur Zahlung fällig. Bei Rücktritt durch den Aussteller sind innerhalb:

bis 9 Wochen vor VA	50% der Summe
ab 8 Wochen vor VA	100% der Summe

im Wege des pauschalierten Schadenersatzes zu zahlen. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass entweder kein oder ein geringerer Schaden eingetreten ist. Wird Schadenersatz gegen den Aussteller geltend gemacht, so ist die Höhe der Vertragsstrafe auf den geltend gemachten Schadenersatzanspruch anzurechnen.

16. Bewirtung
Verkauf von Speisen und Getränken ist nur nach Absprache mit dem Veranstalter gestattet.

17. Akustische Darbietungen
Das Spielen von Musikinstrumenten ist nur nach Absprache mit dem Veranstalter gestattet.

18. Hausordnung
Die Hausordnung sowie die Miet- und Nutzungsbedingungen des Veranstaltungsforums Fürstenfeld sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages und werden mit der Annahme dieses Vertrages ausdrücklich anerkannt.

19. Gerichtsstand
Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Magna Ingredi Events GmbH.

20. Wirksamkeit
Sollte eine Bestimmung eines durch die Magna Ingredi Events GmbH abgeschlossenen Vertrages oder der ATB im Ganzen oder in Teilen unwirksam sein, so wird der übrige Teil des Vertrages bzw. der ATB in seinen Inhalten davon nicht berührt.

Stand: 05.11.2026

MAGNA INGREDI